



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-8516 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 27. August 1989

Z1. 10.101/213-XI/A/1a/89

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Rudolf P Ö D E R

Parlament
 1017 W i e n

4010 IAB
 1989 -08- 25
 zu 4010 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4010/J betreffend Dampfkessel-Altanlagen, welche die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Ing. Schwärzler und Kollegen am 26. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Nach der Konzeption des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen (LAG-K), BGBl.Nr. 83/1988, ist es den einzelnen Dampfkesselanlagenbetreibern auferlegt, die Sanierungsbedürftigkeit ihrer Anlage festzustellen und gegebenenfalls bis Ende des Jahres 1989 an die Behörde heranzutreten.

Aus diesem Grund sind numerisch gesicherte Aussagen über sanierungspflichtige Dampfkesselanlagen erst nach diesem Zeitpunkt möglich. Für die Sanierungsmaßnahmen wird ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von 10 bis 20 Milliarden Schilling erwartet.

Wolfgang Schüssel